

Beschlussvorlage

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen

Datum der Erstellung: 15.05.2025
Aktualisiert am: ---
Erstellt von: Geschäftsstelle / U. Bendlin
Berichterstattung durch: Geschäftsstelle / U. Bendlin
Termin der Verbandsversammlung: 12.06.2025
Behandlung: Öffentlich
Beratungszweck: Beschlussfassung

Abzeichnungsverlauf:

3 ← Schw

Hinweis:

Betreff

Personelle Verstärkung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes

Sach- und Rechtslage:

Der Zweckverband hat kein eigenes Personal. Aufgaben und Arbeiten der Geschäftsstelle, die unter den Oberbegriffen „Entwicklung des Gewerbegebietes“, „operative Verwaltung des Zweckverbandes“ und „finanzielle Verwaltung des Zweckverbandes“ zusammengefasst werden können, werden durch Mitarbeiter / -innen der Stadt Kappeln zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben erledigt. Die Personalkosten wurden bisher von der Stadt Kappeln getragen. Eine Personalkostenbeteiligung der Mitgliedsgemeinden durch Umlage ist nicht erfolgt.

Auch wenn die Entwicklung des Gewerbegebietes gut voranschreitet und verschiedene Meilensteine erreicht beziehungsweise diverse Klippen umschifft werden konnten (Erarbeitung städtebauliches Gesamtkonzept, Vergabeverfahren Fernwärme, Ausgleich Feldlerche, archäologische Untersuchungen) ist auch der zukünftige Arbeitsaufwand ungebrochen hoch.

U.a. müssen in diesem Jahr nachfolgende Schritte angestoßen beziehungsweise umgesetzt werden:

- Betreuung, Koordination und Abstimmung der Bauleitplanverfahren (Änderung FNP und Erarbeitung B-Plan)
- Betreuung, Koordination und Abstimmung der Erschließungsplanung
- Begleitung und Abstimmung der archäologischen Hauptuntersuchung
- Erarbeitung und Einreichung eines formellen Antrags für die Anbindung des Gewerbegebietes an die Bundesstraße
- Abstimmung mit dem Fördermittelreferat, Anpassung und Finalisierung der Antragsunterlagen
- laufende Tätigkeiten: Verwaltung des Zweckverbandes, Sitzungsdienst, Haushaltsplanung, Rechnungsprüfung usw.

Die Geschäftsstelle hat bereits seit Längerem die Grenzen ihrer personellen Leistungsfähigkeit erreicht. Es ist mehr als fraglich, ob mit der aktuellen personellen Ausstattung die anstehenden Aufgaben angemessen und sorgfältig umgesetzt werden können.

Es wird somit dringend empfohlen, die Geschäftsstelle wie folgt personell zu verstärken:

- Operative Verwaltung des Zweckverbandes: keine Unterstützung erforderlich
- Entwicklung des Gewerbegebietes: Unterstützung der Geschäftsstelle durch ein Fachbüro, das entsprechende Erfahrungen im Bereich Projektsteuerung und -begleitung besitzt. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis, die Auftragssumme wird vorerst auf 22.000,00 € begrenzt.
- Finanzverwaltung (Planung, Steuerung und Überwachung der Haushaltswirtschaft, Aufnahme und Verwaltung von Darlehen, Erstellung von Jahresabschlüssen sowie die Durchführung der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung): der Zweckverband leistet in 2025 und 2026 an die Stadt Kappeln eine Personalkostenerstattung in Höhe von jeweils 10.000,00 € (dies entspricht ungefähr 7 Wochenstunden einer EG 9b-Stelle).

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Betroffenes Produktkonto	

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Geschäftsstelle wie folgt personell zu verstärken:

- Unterstützung der Geschäftsstelle bei der Entwicklung des Gewerbegebietes durch ein Fachbüro, das entsprechende Erfahrungen im Bereich Projektsteuerung und -begleitung besitzt. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben, die Auftragssumme wird auf 22.000,00 € begrenzt.
- Der Zweckverband leistet an die Stadt Kappeln für 2025 und 2026 eine Personalkostenerstattung in Höhe von jeweils 10.000,00 € für durch sie übernommene Aufgaben der Finanzverwaltung.
- Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2025 (32.000,00 €) / Finanzplan 2026 (10.000,00 €) zur Verfügung gestellt.